Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen

Bebauungsplan „Sport- und Funpark“

Umweltbericht

Stand: 10.02.2015

Inhalt

1.0 Einleitung 3
1.1 Inhalt und Ziel der Planung 3
1.2 Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes 5
1.2.1 Fachgesetze 5
1.2.2 Aussagen des Landesentwicklungsplans 6
1.2.3 Aussagen des Regionalplans 7
1.2.4 Aussagen des Flächennutzungsplans 8
1.2.5 Aussagen des Landschaftsplans 9
1.2.6 Ausgewiesene Schutzgebiete 9
1.2.6.1 Landschaftsschutzgebiet 10
1.2.6.2 Naturschutzgebiet 10
1.2.6.3 Vogelschutzgebiet 11
1.2.6.4 FFH-Gebiet 11
1.2.6.5 § 32-Biotope 12
2.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 17
2.1 Bewertung des Plangebietes 17
im Bestand und bei Umsetzung der Planung 17
2.1.1 Örtliche Lage / Landschaftsbild 17
2.1.2 Boden 21
2.1.3 Klima / Luft 23
2.1.4 Wasser 24
2.1.5 Flora/Fauna 25
2.1.5.1. Besonders geschützte Arten 29
2.1.6 Bevölkerung 30
2.1.6.1 Lärmschutz 30
2.1.7 Energienutzung 30
2.1.8 Kultur- und Sachgüter 30
2.1.9 Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern 30
2.2 Voraussichtliche Entwicklung ohne das Vorhaben 30
2.3 Alternativenprüfung 31
2.4 Naturschutzrechtliche Eingriff-Ausgleichsbilanzierung 31
3.0 Zusätzliche Angaben 32
3.1 Prüfungsverfahren 32
3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung 32
3.3 Zusammenfassung 33

Anlage: Artenschutzrechtliche Einschätzung des Plangebietes (Büro SeeConcept, Uhldingen-Mühlhofen)

Erläuterungsbericht zur `Ökokonto-Maßnahme der Gräflich Douglas`schen Forstverwaltung GbR (Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, Januar 2015)

1.0 Einleitung

1.1 Inhalt und Ziel der Planung

Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen möchte ihre im Gewann `Flächen´ des Teilortes Oberuhldingen gelegenen Sportanlagen um einen zusätzlichen Rasenplatz sowie eine Sport- und Spielanlage für Jugendliche ergänzen und das Gesamtareal zu einem Sport- und Funpark entwickeln. Gleichzeitig wird die Verlegung der bislang direkt am Naturschutzgebiet `Seefelder Aachmündung´ gelegenen Tennisplätze in diesen Bereich angestrebt. Im Sport- und Funpark beschränken sich die Baumöglichkeiten auf die Erweiterung des FC-Vereinsheimgebäudes, die Errichtung eines Vereinsheims an der Tennisanlage und einen Jugendtreff, jeweils in eingeschossiger Bauweise.

Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 10,4 ha, davon werden ca. 3,6 ha als Rasen-Sportfelder, 0,6 ha für die neue Tennisanlage, 0,45 ha für den Jugend-Sport- und Spielbereich und ca. 1 ha für die Kleingartenanlage ausgewiesen.

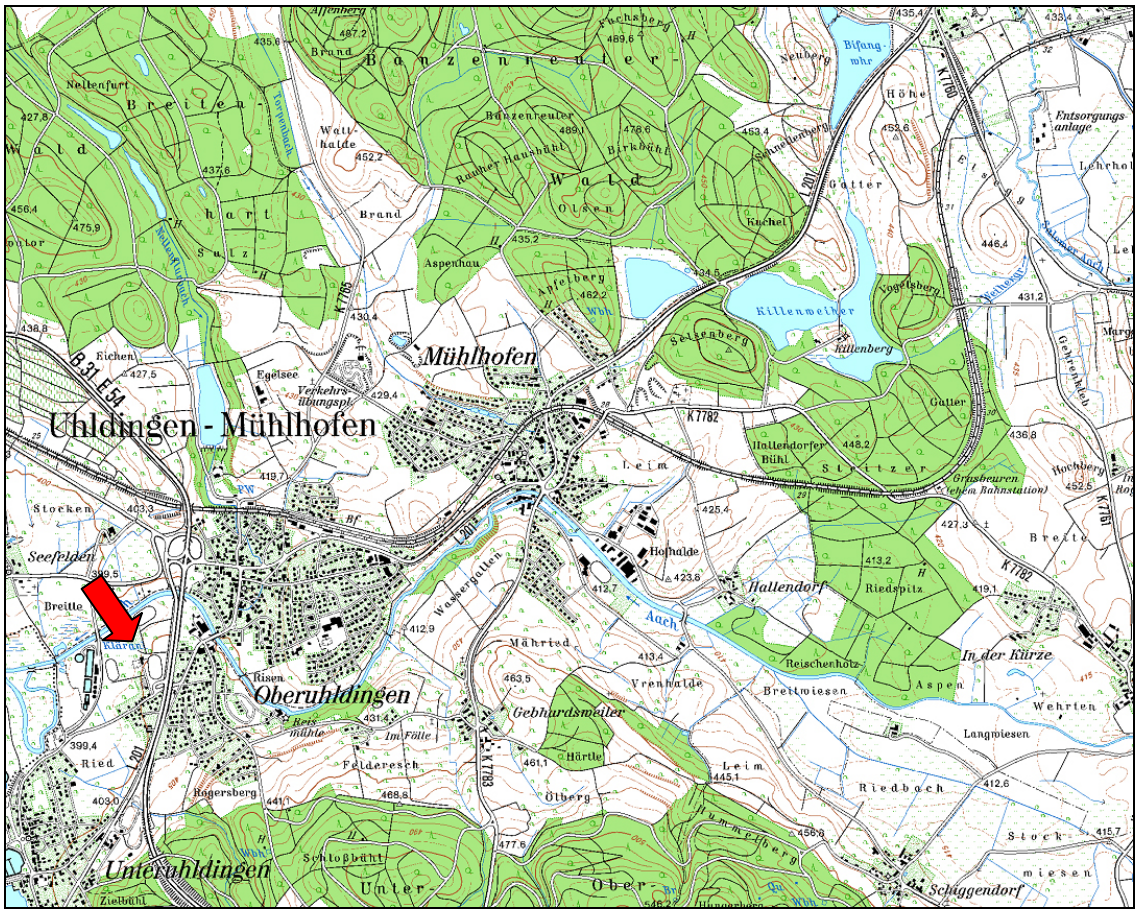

Lage im Raum (ohne Maßstab)

Für das zusätzliche Sportangebot wird die Erweiterung der vorhandenen Stellplätze erforderlich. Hierzu ist die Anlage eines neuen Parkplatzes am östlichen Rand des Plangebietes vorgesehen, der von der parallel zur Bundesstraße 31 verlaufenden Bodenseestraße aus erschlossen wird. Ansonsten bleibt die Erschließung des Gebiets unverändert, das bestehende Wegenetz wird erweitert und ergänzt.

Bebauungsplan-Entwurf Stand 01.12.2014 (ohne Maßstab)

1.2 Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes

1.2.1 Fachgesetze

Bau GB §§ 1 (6), 1a (3) und 2a :

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Vermeidung und Ausgleich erheblicher Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Eingriffsregelung)
- Belange des Umweltschutzes

BNatschG §§ 1, 1a, 18, 32, 33, 44

- Schutz von Natur und Landschaft
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Artenschutz

NatschG Baden-Württemberg §§ 9, 20, 21

- Eingriffsregelung
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Wassergesetz Baden-Württemberg

- Regenwassermanagement
- oberirdische Gewässer, Gewässerrandstreifen

BBodSchG

- Schutz und Sicherung der Funktionen des Bodens
- Altlastensanierung

BImSchG, Sportanlagen-Lärmschutzverordnung

- Emissionen / Immissionen
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz

DIN-EN 12193 Sportstättenbeleuchtung

1.2.2 Aussagen des Landesentwicklungsplans

Uhldingen-Mühlhofen ist dem Ländlichen Raum im engeren Sinne und dem Mittelzentrum Überlingen zugeordnet.

Als Grundsatz wird hier für den ländlichen Raum festgelegt:

„Der Ländliche Raum ist als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung zu stärken und so weiterzuentwickeln, dass sich seine Teilräume funktional ergänzen und seine landschaftliche Vielfalt und kulturelle Eigenart bewahrt bleiben. Günstige Wohnstandortbedingungen sollen gesichert und Ressourcen schonend genutzt sowie ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote wohnortnah bereitgestellt werde. Großflächige Freiräume mit bedeutsamen, ökologischen Funktionen sind zu erhalten. Grundlage dafür sind eine flächendeckende, leistungsstarke, ordnungsgemäß und nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft sowie eine nachhaltig betriebene, naturnahe Forstwirtschaft.“

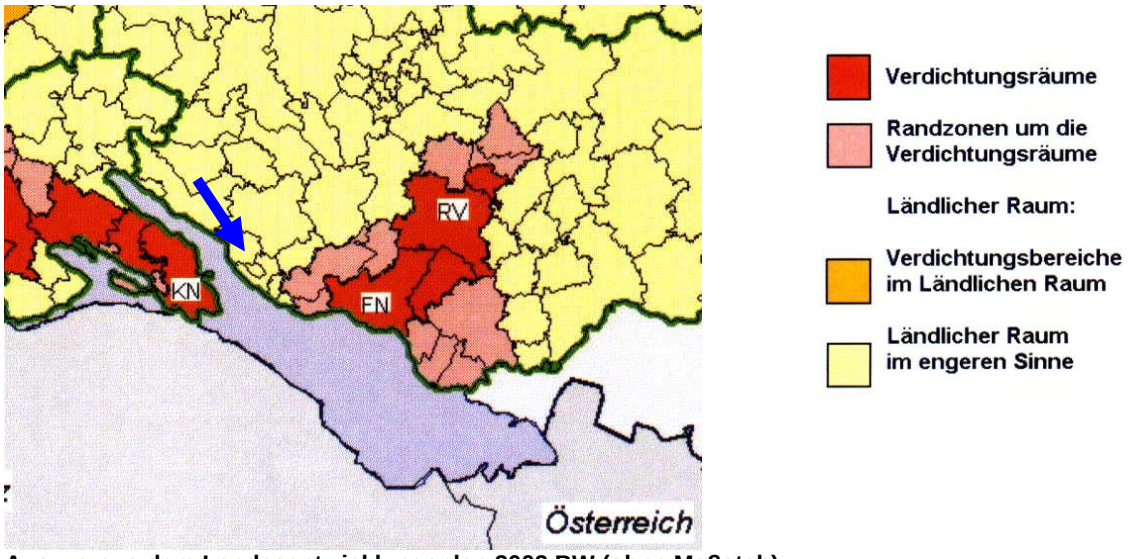

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan 2002 BW (ohne Maßstab)

Das Sportstättenangebot dient der Sicherung günstiger Wohnstandortbedingungen. und entspricht den Zielen der Landesplanung.

1.2.3 Aussagen des Regionalplans

Im Regionalplan des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben ist Uhldingen - Mühlhofen als Gemeinde mit Eigenentwicklung ausgewiesen. Es sind Regionale Grünzüge dargestellt, die von der vorliegenden Planung nicht berührt sind.

Dem Bebauungsplan stehen keine zu beachtenden Ziele der Raumordnung (im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB, der §§ 3 Abs. 1 Nr.2 und § 4 Abs. 1 ROG sowie § 4 Abs. 1 und 4 LplG) nach dem Regionalplan entgegen.

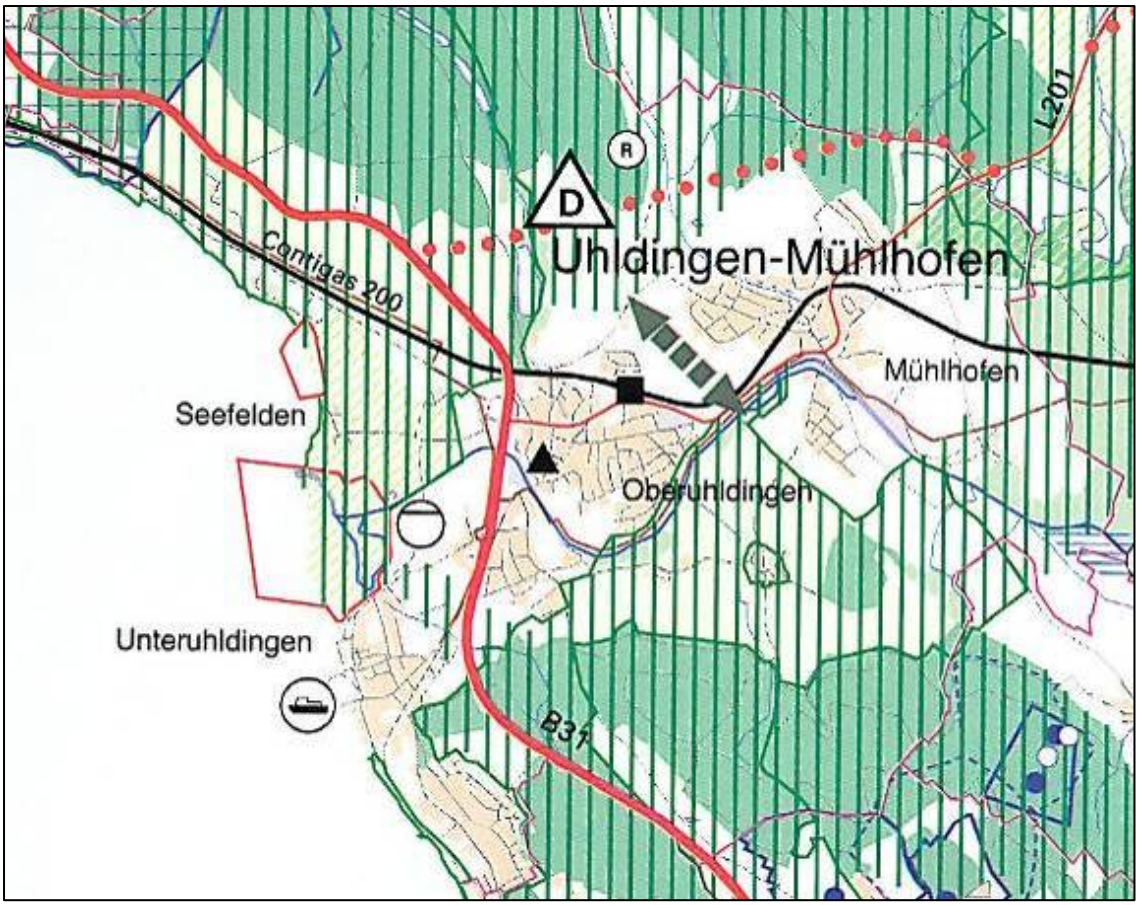

Auszug aus dem Regionalplan des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (ohne Maßstab)

1.2.4 Aussagen des Flächennutzungsplans

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen ist das Plangebiet als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung `Sportplätze´ ausgewiesen. Eine südwestlich gelegene Fläche ist als `Fläche für die Landwirtschaft´ ausgewiesen. Neben einem tatsächlich landwirtschaftlich genutzten Bereich ist darin das bestehende Ausweich-Spielfeld enthalten. Die vorliegende Planung ist daher weitgehend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

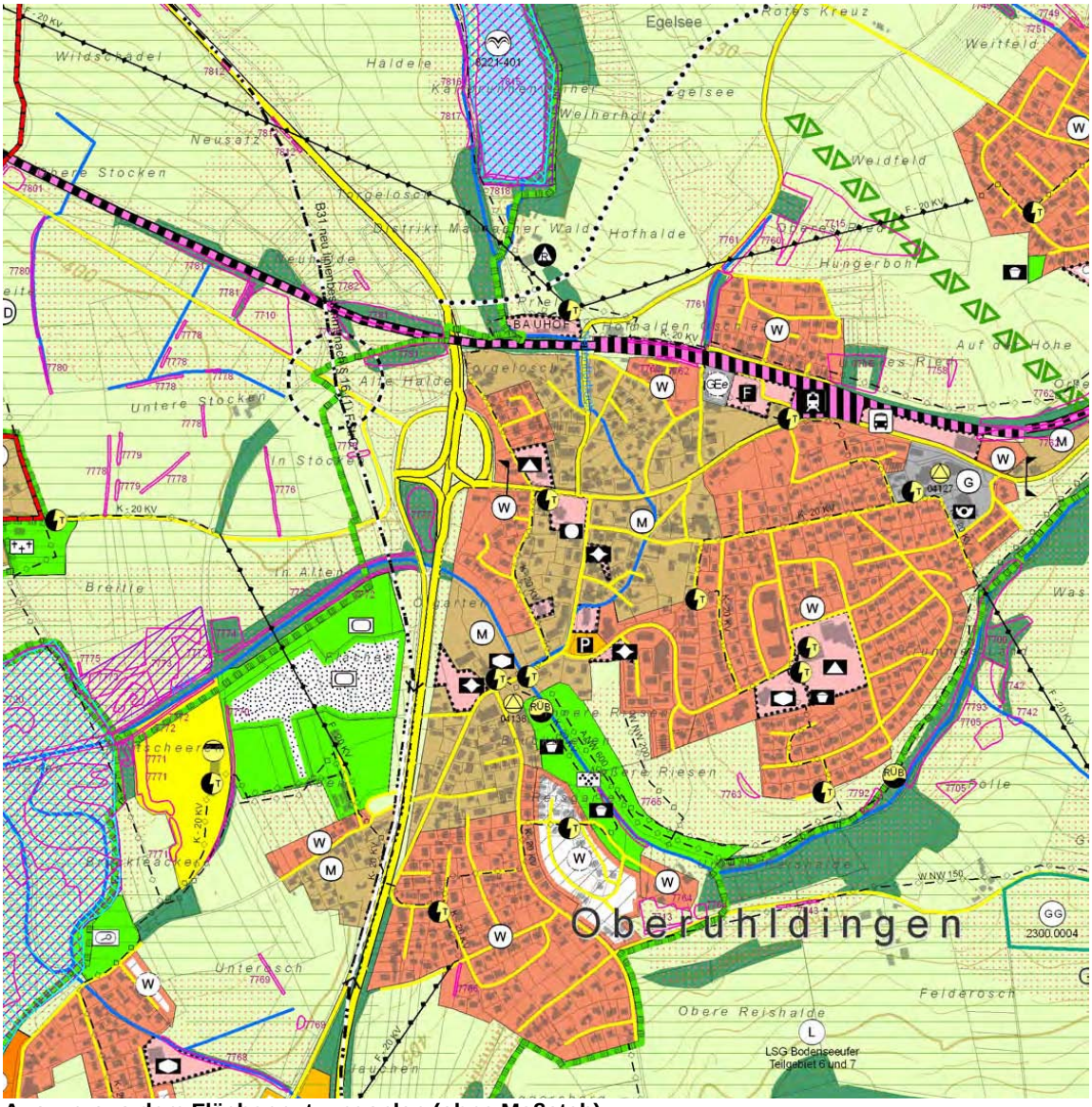

Auszug aus dem Flächennutzungsplan (ohne Maßstab)

1.2.5 Aussagen des Landschaftsplans

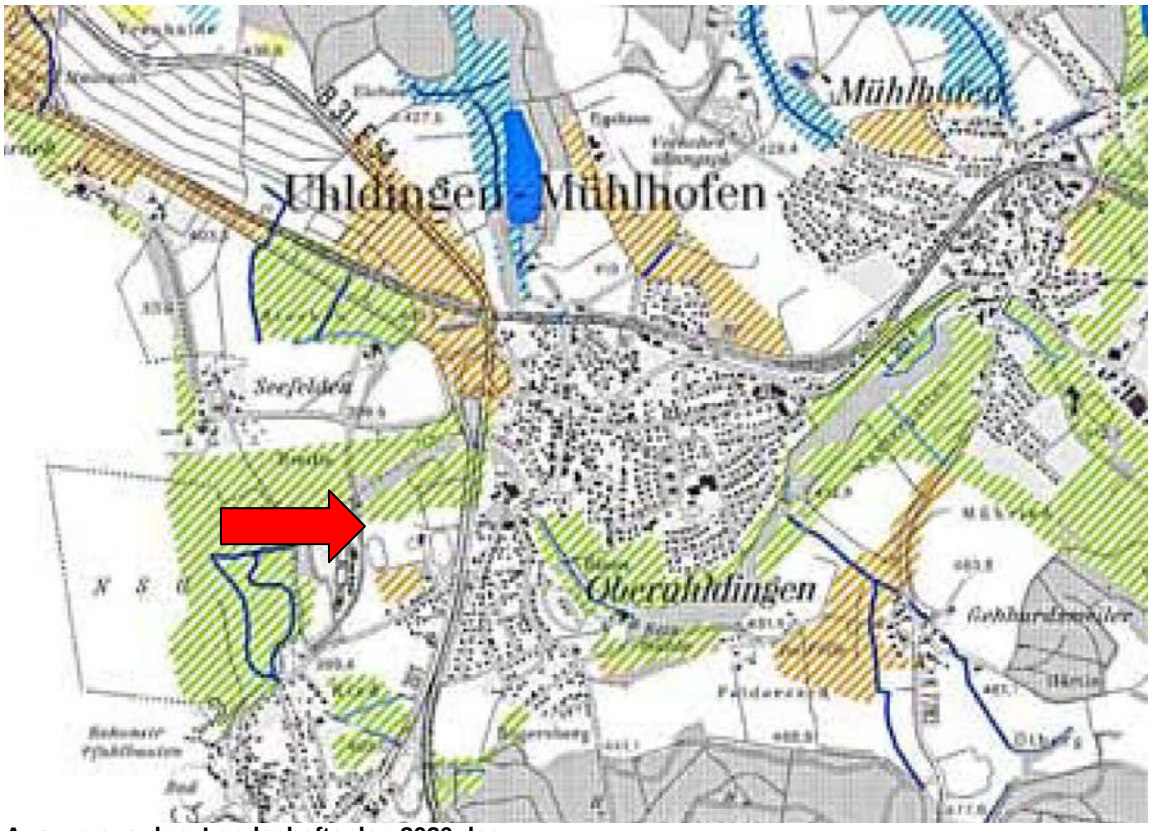

Auszug aus dem Landschaftsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg (ohne Maßstab)

Der nördliche Teil des Plangebietes ist im Landschaftsplan als Bereich zur Entwicklung einer standortgerechten Landschaft und Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen. Dieser Bereich ist jedoch für die angestrebte Zentralisierung der Sportanlagen unverzichtbar.

1.2.6 Ausgewiesene Schutzgebiete

Landschafts-schutzgebiete	Natur-schutzgebiete	FFH-, Vogelschutzgebiete	Wasser-schutzgebiete	§ 32 Biotope	Naturdenkmal
Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein

1.2.6.1 Landschaftsschutzgebiet

Kartierung Landschaftsschutzgebiet (LUBW)

Das Landschaftsschutzgebiet Nr. 4.35.031 überspringt im Norden die Seefelder Aach und reicht das Plangebiet hinein. Davon betroffen sind Teilflächen der Kleingartenanlage und des nördlichen Sportplatzes.

1.2.6.2 Naturschutzgebiet

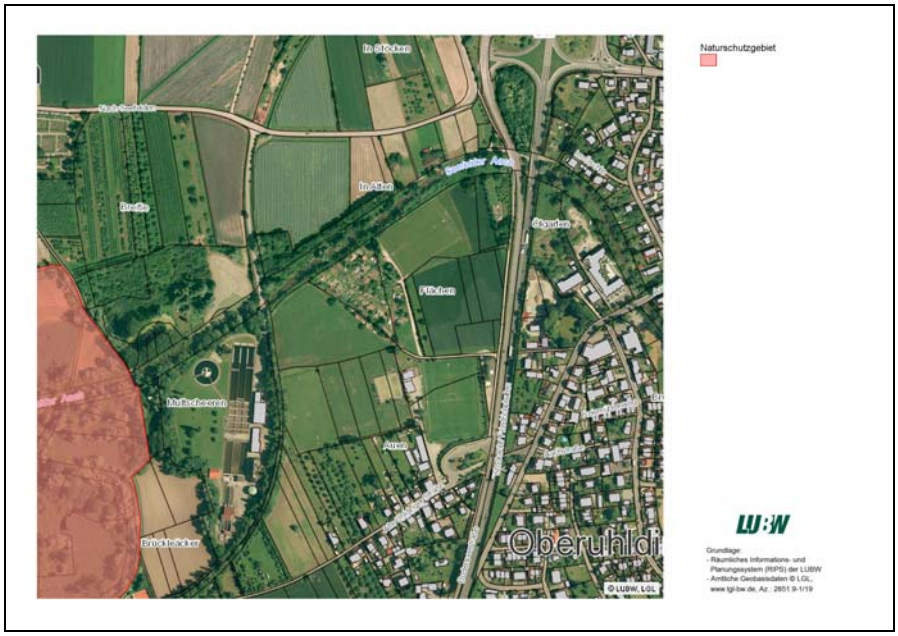

Kartierung Naturschutzgebiet (LUBW)

Das Naturschutzgebiet `Seefelder Aach´ liegt westlich des Plangebietes.

1.2.6.3 Vogelschutzgebiet

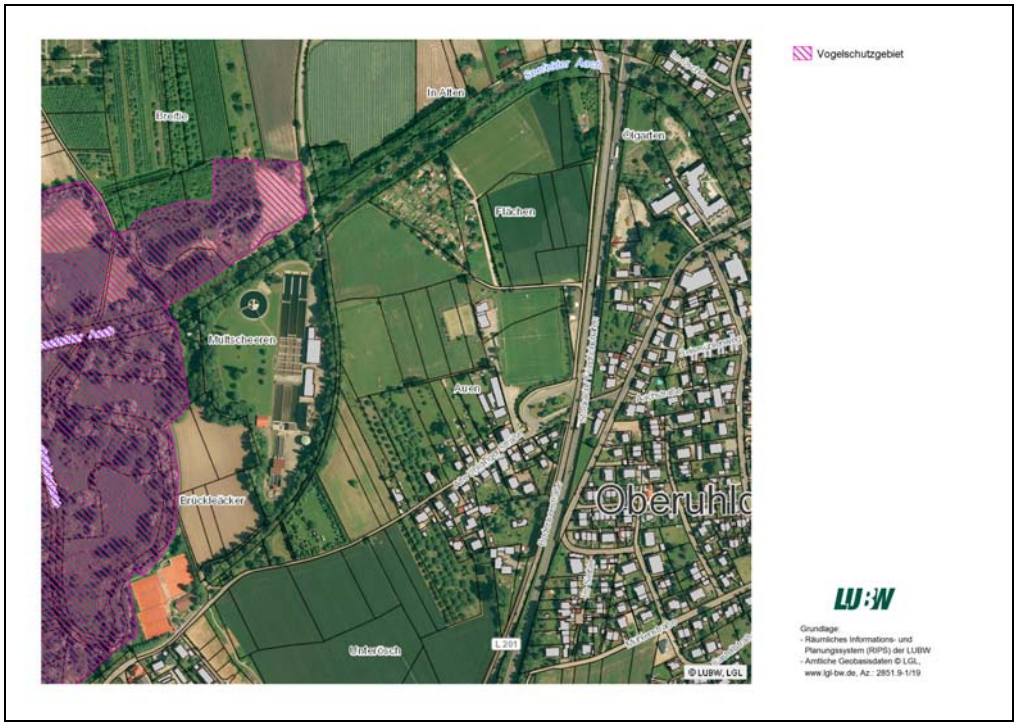

Kartierung Vogelschutzgebiet (LUBW)

Das Vogelschutzgebiet liegt größtenteils deutlich außerhalb des Plangebietes und grenzt nur im Nordwesten an das gegenüber liegende Aachufer an.

1.2.6.4 FFH-Gebiet

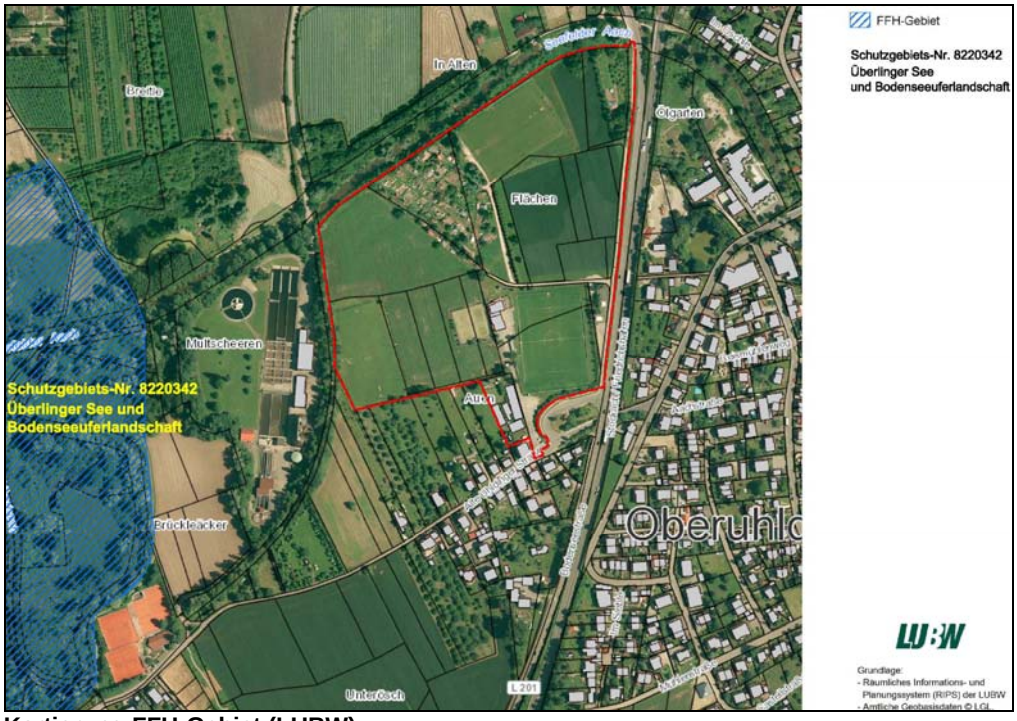

Kartierung FFH-Gebiet (LUBW)

1.2.6.5 § 32-Biotope

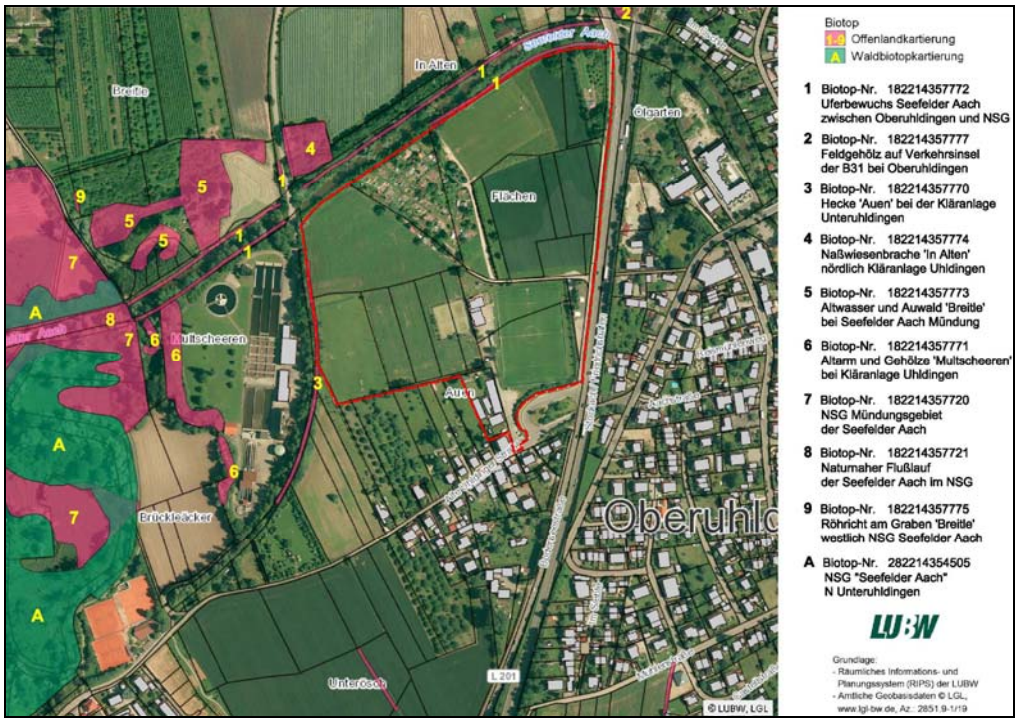

Biotopkartierung (LUBW)

Biotope

Von der vielfältigen Biotopstruktur im Umfeld des Plangebietes sind insbesondere zwei Bereiche von Bedeutung:

1 = Biotop Nr. 182214357772 – Uferbewuchs Seefelder Aach zwischen Oberuhldingen und NSG, geschützt als naturnahe Auwälder sowie Röhrichtbestände und Riede:
„Uferbewuchs beidseitig der Uferböschung der begradigten Seefelder Aach. Am linken Ufer mit dichtem hochwüchsigem Uferweidengebüsch, teilweise tief ins Wasser ragend. Am rechten Ufer im östlichen Bereich lückiges Weidengebüsch mit kleineren stark von Ruderalflora durchsetzten Schilf- und Rohrglanzgrasröhrichtbeständen. Im westlichen Bereich dichter Uferweidenbewuchs, der sich mit dichtem Schilfröhricht abwechselt.“

Die Flächengröße beträgt 0,3607 ha für das Uferweidengebüsch und 0,0552 ha für das Ufer-Schilfröhricht.

3 = Biotop Nr. 182214357770 – Hecke `Auen´ bei der Kläranlage Unteruhldingen, geschützt als Feldhecken und Feldgehölze:
„Baumhecke auf einer Ostböschung (ehemaliger Bahndamm), von hochwüchsiger Eiche geprägt, mit hohem Streuobstanteil, Saum dicht.

Die Flächengröße beträgt 0,1143 ha.

Die beiden Biotope bilden den nördlichen und westlichen Rand des Plangebietes.

Fotos:

Großflächige landwirtschaftliche Nutzung, im Hintergund das Kleingartengelände und die Uferaue der Seefelder Aach

Markanter Gehölzbestand am südlichen Rand des Plangebietes

Ansicht der Kleingartenanlage von Südwesten

Landwirtschaftliche Nutzflächen, im Hintergrund der nördliche Sportplatz, daneben die vorgesehene Fläche für die Jugend-Sport- und Spielanlage

Markanter Gehölzbestand auf dem Fl. St. Nr. 307/3

Die Seefelder Ach mit dichtem Uferbewuchs

Wasserführender Graben in der Kleingartenanlage

2.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bewertung des Plangebietes im Bestand und bei Umsetzung der Planung

2.1.1 Örtliche Lage / Landschaftsbild

Das Plangebiet schließt an den westlichen und südwestlichen Ortsrand des Teilortes Oberuhldingen an und ist im Osten von der Ortslage durch die Trasse der Bodenseestraße und der Bundesstraße 31 abgetrennt. Die Straßen bilden eine nicht überwindbare Zäsur. Das Gesamtareal weist eine kaum wahrnehmbare Neigung nach Norden und Westen auf.

Der Bereich wird von der großflächigen landwirtschaftlichen Nutzung, den Sportfeldern und der Kleingartenanlage geprägt. Dabei zeigt es sich weitgehend als Offenland-Struktur, lediglich innerhalb der Kleingartenanlage, entlang ihrer Zufahrt und in Randbereichen sind wesentliche Gehölzstrukturen erkennbar.

Der Landschaftsraum wirkt übersichtlich, er ist durch die nördlich und westlich gelegenen Biotopstrukturen und die östliche Trasse der Bodenseestraße / Bundesstraße 31 klar abgegrenzt.

Die Seefelder Aach ist an ihrem dichten Uferbewuchs erkennbar, der Fluss selber ist nicht zu sehen und zu erleben.

Die Bebauung im Plangebiet beschränkt sich derzeit auf das Vereinsheim des FC Uhldingen 1927 e.V. und auf verschiedene Gartenhäuser im Kleingartengelände, die meist dicht eingewachsen sind.

Luftbild des Plangebietes

Planung

Mit der vorgesehenen Bebauung wird sich das Landschaftsbild nur wenig verändern. Der Charakter des Offenlands bleibt erhalten. Im Bereich der Tennisanlage und der Jugend-Sport- und Spielanlage ist von Beeinträchtigungen durch befestigte Flächen, Schutzeinrichtungen (Zäune) und die zulässige Bebauung mit einem Vereinsheim bzw. Jugendtreff auszugehen. Beim neuen Rasenspielfeld treten insbesondere die Ballfangzäune und Beleuchtungskörper in Erscheinung. Anlagebedingt ist mit Beleuchtungseffekten zu rechnen.

Die Ermittlung des Eingriffs in das Schutzgut `Landschaftsbild´ erfolgt nach dem Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg.

Vorgabe: Höhe der Gebäude maximal 9,50 m entspricht Eingriffstyp 3

Wirkungszonen I und II (gerundet)

- Wirkraum gesamt: - 438 ha
- Verschattung: - 270 ha
- Sichtverstellende Flächen: - 157 ha
- Beeinträchtigte Fläche gesamt: - 11 ha

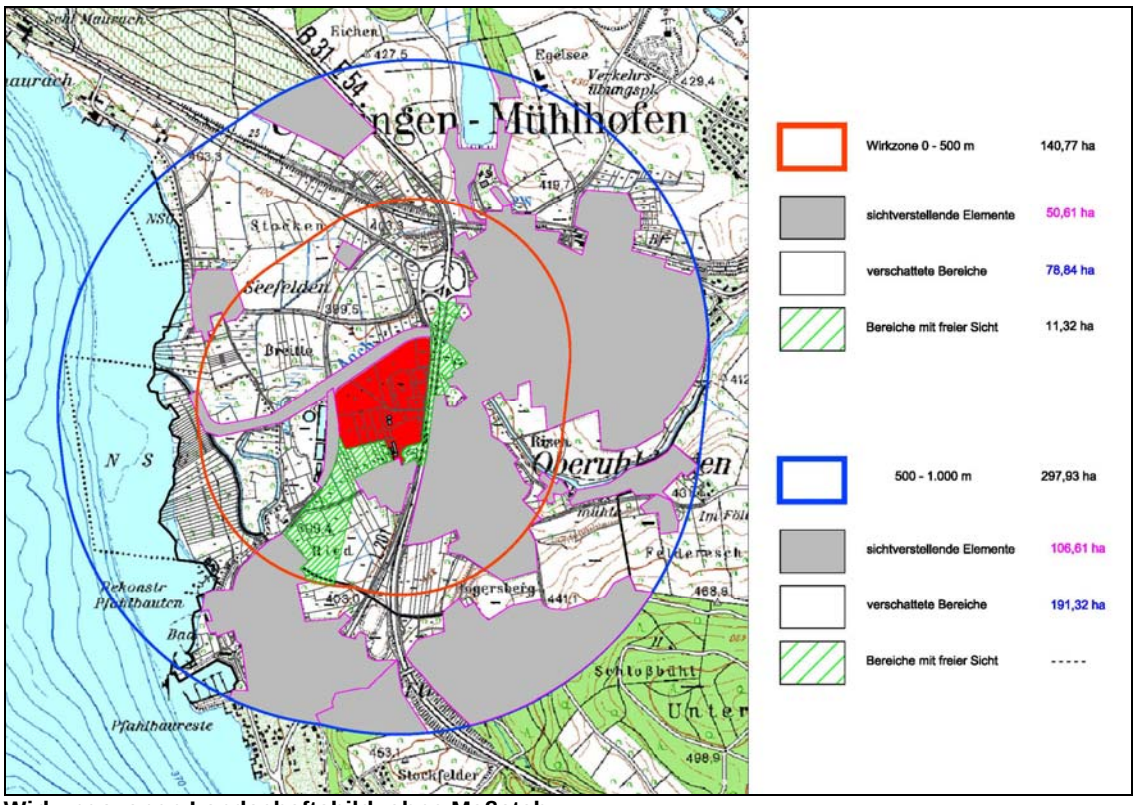

Wirkungszonen Landschaftsbild, ohne Maßstab

Tab. 1: Bewertung des Landschaftsbildes

	Beeinträchtigter Raum	Bewertung Raumeinheiten	Wahrnehmungskoeffizient	Erheblichkeitsfaktor	Kompensationsflächenfaktor	Kompensationsumfang in Biotopwertpunkten
Zone I (0-500 m)	**11,32 ha**	**2**	**0,2**	**0,4**	**0,1**	**113.200 x 2 x 0,2 x 0,4 x 0,1 = 1.811 BWP**
Zone II (500 m-2.000 m)	**- - - - - ha**	**- - -**	**- - -**	**- - -**	**- - -**	**- - -**
Gesamt	**11,32 ha**					**1.811 BWP**

Defizit: 1.811 Biotop-Wertpunkte

Begründung der Raumeinheiten:

Die Wirkzone I wird in erster Linie von der Ortslage des Teilortes Oberuhldingen und im Osten von der vielfältig gegliederten Landschaft in Richtung Bodenseeufer geprägt.

In der Wirkzone II ist das Plangebiet nicht mehr wahrnehmbar

Begründung zur Wahl des Erheblichkeitsfaktors:

Das Plangebiet wird schon jetzt von Sportflächen und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Der Charakter des Offenlands bleibt erhalten. Bauliche Anlagen sind nur sehr untergeordnet zugelassen. Es handelt sich um einen Eingriff mit geringer Wirkungsintensität..

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

- Beschränkung der befestigten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß,
- Beschränkungen zur Außenraum-Beleuchtung (siehe hierzu auch Pkt. 2.1.5.1 geschützte Arten),
- Begrenzung von Werbeanlagen im Außenraum,
- Weitgehender Erhalt des Gehölzbestandes,
- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern.

2.1.2 Boden

Bestand

Der Boden wurde nach der Reichsbodenschätzung entsprechend dem Leitfaden des Ministeriums für Umwelt Baden-Württemberg (Heft 31) bewertet. Die zusammenfassende Bewertung der Böden orientiert sich an ihrer Leistungsfähigkeit (0 = keine Leistungsfähigkeit (versiegelte Flächen), 4 = sehr hohe Leistungsfähigkeit).

Fl.St.Nr	Fläche m²	Klassen-zeichen	Bodenfunktionen			Wertstufe (Gesamt-bewertung der Böden)	Biotopwert -punkte	Bilanzwert (Punkte)
			Natürliche Boden-fruchtbarkeit	Ausgleichs-körper im Wasser-kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe			
306	13.950	L II a 2 59/57	2	3	3	2,666	10,664	148.763
307	1.800	L II a 2 59/57	2	3	3	2,666	10,664	19.195
	2.266	lS II a 2 50/48	2	3	2	2,333	9,332	21.146
	2.200	L II a 2 62/59	3	3	3	3	12	26.400
307/3	4.118	lS II a 2 50/48	2	3	2	2,333	9,332	38.429
308/15	134	Weg	1	1	1	1	4	536
308/13	589	L II a 2 62/59	3	3	3	3	12	7.068
	410	lS II a 2 50/48	2	3	2	2,333	9,332	3.826
	680	T II a 2 57/55	2	1	3	2	8	5.440
308/12	4.305	lS II a 2 50/48	2	3	2	2,333	9,332	40.174
	1.725	L II a 2 62/59	3	3	3	3	12	20.700
	960	L II a 2 59/57	2	3	3	2,666	10,664	10.237
	720	lS I a 2 58/58	2	3	2	2,333	9,332	6.719
	290	T II a 2 57/55	2	1	3	2	8	2.320
308/5	580	lS II a 2 50/48	2	3	2	2,333	9,332	5.413
	1.035	L II a 2 59/57	2	3	3	2,666	10,664	11.037
309	2.066	lS I a 2 58/58	2	3	2	2,333	9,332	19.280
	170	lS II a 2 50/48	2	3	2	2,333	9,332	1.680
93/19	360	L II a 2 62/59	3	3	3	3	12	4.320
310/1	515	Weg	1	1	1	1	4	2.060
313/4	1.101	Platz	0	0	0	0	0	0
314	1.572	Versiegelte Flächen	0	0	0	0	0	0
314/4	1.641	Sportplatz	1	1	1	1	4	6.564
	414	Gebäude	0	0	0	0	0	0
355/4	1.778	Weg	1	1	1	1	4	7.112
315, 316, 318	72	sL 4 AL 60/60	3	2	3	2,666	10,664	768
Gesamt	**45.201**							**409.187**

Planung

Die Nutzung als Sport- und Kleingartenanlage ist in Teilen mit einer Bodenversiegelung bzw. Teilversiegelung verbunden, bei der alle Funktionen verloren gehen oder stark beeinträchtig werden. Dies betrifft auch die nicht versiegelten Rasen-Spielfelder, weil die Bodenstruktur grundlegend verändert wird. Bodenfunktionen können – ähnlich wie bei begrünten Dächern – nur noch teilweise erfüllt werden.

Der Ausgleichsbedarf ergibt sich durch Gegenüberstellung der versiegelten Fläche in Bestand und Planung.

Fläche m²	Klassen-zeichen	Bodenfunktionen			Wertstufe (Gesamt-bewertung der Böden)	Biotopwert-punkte	Bilanzwert (Punkte)
		Natürliche Boden-fruchtbarkeit	Ausgleichs-körper im Wasser-kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe			
10.724	Versiegelte Fl. Spielflächen, Tennisplätze	0	0	0	0	0	0
4.470	Versiegelte Fl. Bebauung und Zufahrten	0	0	0	0	0	0
2.869	Weg wassergebunden	0	1	1	0,667	2,667	7.652
2.190	Parkplätze - wassergebunden	0	1	1	0,667	2,667	5.841
2.728	Teilversiegelte Fl Mountainbike Anlage	1	1	1	1	4	11.912
6.075	Rasenspielfeld	1	1	1	1	4	24.300
8.061	L II a 2 59/57	2	3	3	2,666	10,664	85.963
5.647	lS II a 2 50/48	2	3	2	2,333	9,332	52.698
1.145	L II a 2 62/59	3	3	3	3	12	13.740
680	T II a 2 57/55	2	1	3	2	8	5.440
612	lS I a 2 58/58	2	3	2	2,333	9,332	5.711
45.201							**213.257**

Defizit: 195.930 Biotop-Wertpunkte

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zu Gunsten einer möglichst kompakten Ausnutzung der knappen Gewerbeflächen ist der Eingriff in das Schutzgut Boden erheblich. Minimierungsmaßnahmen sind nur sehr eingeschränkt möglich und betreffen:

- Beschränkung der befestigten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß,
- die Verwendung offenporiger / wasserdurchlässiger Beläge für Geh- und Radwege und Pkw-Stellplätze,
- Erarbeitung eines Bodenverwertungskonzeptes.

2.1.3 Klima / Luft

Bestand

Das Plangebiet in Uhldingen-Mühlhofen gehört wie ganz Baden-Württemberg zum warmgemäßigten Regenklima der mittleren Breiten. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8,5 – 9,0°. Die Hauptwindrichtung ist Westen.

Als große zusammenhängende Freifläche mit geringem Versiegelungsgrad ist das Plangebiet wichtig für die Kaltluftentstehung und hat eine klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion. Es liegt allerdings im unmittelbaren Einflussbereich der vielbefahrenen Bundesstraße 31.

Planung

Im Bereich versiegelter Flächen (Tennisanlage, Jugend-Sport- und Spielanlage, Bebauung) wird die Kaltluftbildung reduziert und erhöht sich die Wärmeabstrahlung. Im Vergleich zum Gesamtgebiet handelt es sich jedoch um kleinere Flächen, so dass die klimatische Ausgleichsfunktion insgesamt erhalten bleibt. Die Anlage des neuen Sportplatzes als Rasen-Spielfeld hat keine negativen Auswirkungen, weil eine Rasenfläche klimatisch ähnlich zu bewerten ist wie eine landwirtschaftliche Fläche.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

- Erhalt des vorhandenen Gehölzbestandes,
- Baum- und Gehölzpflanzungen im Umfeld der befestigten Flächen,
- Anlage des neuen Sportplatzes als Rasen-Spielfeld,
- Bewässerungseinrichtung für die Tennisanlage, wenn diese als Tennenplatz angelegt wird (Verringerung der Staubentwicklung),
- Parkplätze baumüberstellt und wasserdurchlässig, möglichst in `grüner´ Bauweise (Schotterrasen, Rasenpflaster).

Aufgrund der im Verhältnis zum Gesamtgebiet kleinflächigen Versiegelung ist der Eingriff in das Schutzgut Klima / Luft nicht erheblich.

Der Ausgleich erfolgt über die Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Flora/Fauna.

2.1.4 Wasser

Bestand

In der LUBW – Kartierung sind für das Plangebiet keine Gewässer dargestellt. Im weiteren Umfeld sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Die Flächen liegen im Einzugsgebiet unmittelbar am nördlichen Rand des Geltungsbereichs verlaufenden `Seefelder Aach´.

Innerhalb des Kleingartengeländes verläuft ein nicht kartierter, wasserführender Gräben, in dem u. a. Wasserstern (Callitriche spec.) und die Kleine Wasserlinse (Lemna minor) zu finden sind (siehe auch Anlage zum Umweltbericht `Artenschutzrechtliche Einschätzung´). Der Graben ist durch die angrenzende Nutzung insgesamt sehr eingeengt und mündet in die Seefelder Aach.

Das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser – auch das der Sportanlagen – versickert breitflächig.

Planung

Die Bebauung und Versiegelung von Flächen führt in diesen Bereichen zu Eingriffen in das Schutzgut Wasser. Für den wasserführenden Graben ist in der Gesamtkonzeption des Sport- und Funparks die Renaturierung vorgesehen.

Potentiell sind dort

- die Verringerung der Grundwasserneubildung,
- die Erhöhung des Oberflächenwasser-Abflusse,

zu erwarten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

- Breitflächige Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers über belebte Bodenschichten

  - im Bereich der Rasen-Spielfelder über Drainagen / Sickerleitungen, die unter den Spielfeldern verlaufen,

- im Bereich der befestigten Flächen (Tennisanlage, Jugend-Sport- und Spielanlage über seitlich angeordnete, flache Rasenmulden.

- Überprüfung, ob und inwieweit der wasserführende Graben renaturiert werden kann,

- Anlage der Geh- und Radwege sowie der erforderlichen Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen.

2.1.5 Flora / Fauna

Bestand

Im Plangebiet finden sich folgende Nutzungs- / Vegetationsstrukturen:

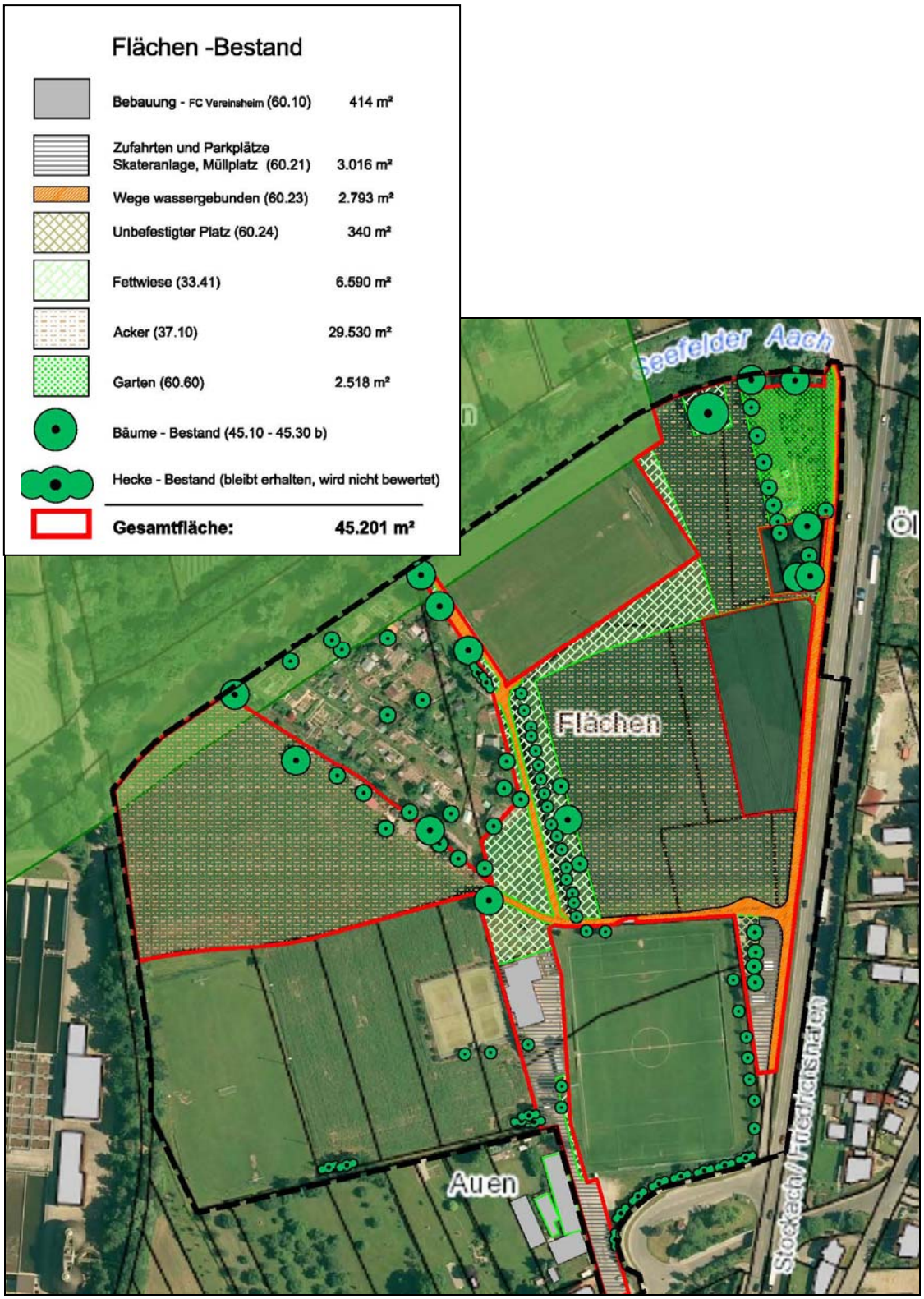

Flächen Bestand, ohne Maßstab

Biotopwert des Plangebietes im Bestand

Nr:	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche (m^2)	Bilanzwert (Punkte)
60.10	Versiegelte Flächen – FC Vereinsheim	1	414	414
60.21	Zufahrten, Parkplätze, Skateranlage, Müllplatz	1	3.016	3.016
60.23	Wege wassergebunden	3	2.793	8.379
60.24	Unbefestigter Platz	4	340	1.360
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	6.590	85.670
37.10	Acker	4	29.530	118.120
60.60	Garten	6	2.518	15.108
45.10	Einzelbaum Bestand	6 x 157 x 14 [1)]		13.188
45.10	Einzelbaum Bestand	6 x 126 x 33[*1)]		24.948
45.10	Einzelbaum Bestand	6 x 69 x 32[*1]		13.248
Gesamt			**45.201**	**283.451**

[*1)] =Grundwert x Stammumfang x Stückzahl

Planung

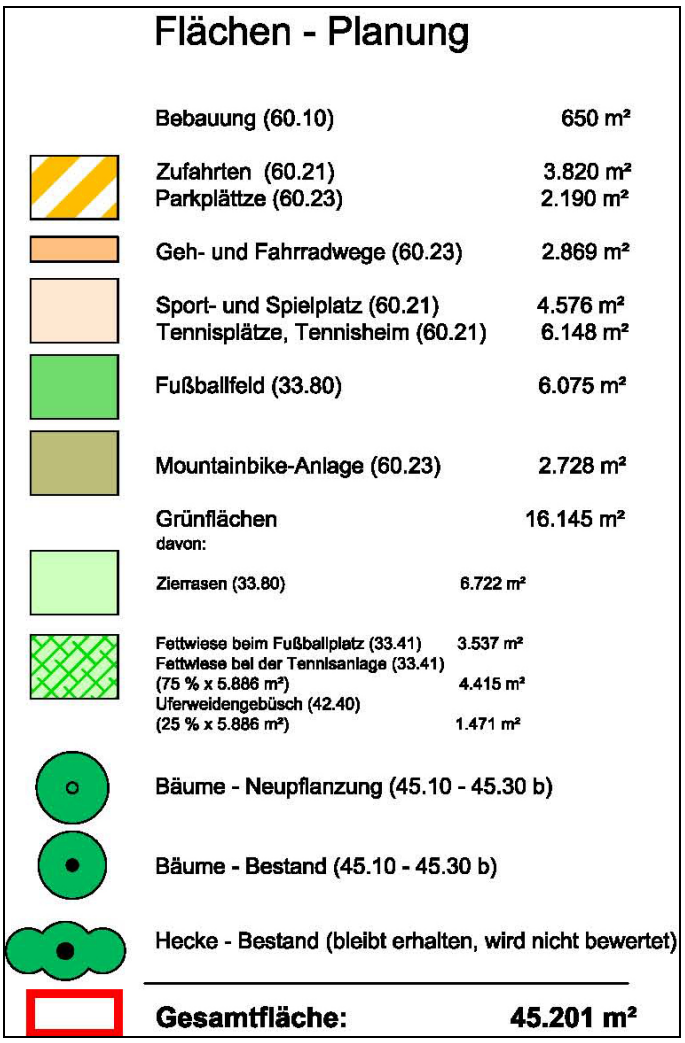

Flächen Planung, ohne Maßstab

Biotopwert des Plangebietes in der Planung

Nr:	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche (m^2)	Bilanzwert (Punkte)
60.10	Versiegelte Flächen	1	650	650
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	14.544	14.544
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundene	2	7.787	15.574
33.80	Fußballfeld	4	6.075	24.300
33.80	Zierrasen	4	6.722	26.888
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	7.952	103.376
42.40	Uferweidengebüsch	21	1.471	30.891
45.10	Einzelbaum Bestand	6 x 157 x 13*1)		12.246
45.10	Einzelbaum Bestand	6 x 126 x 20*1)		15.120
45.10	Einzelbaum Bestand	6 x 69 x 26*1		10.764
45.10-45.30a	Laubbäume neu	6 x 78 x 78 *2)		36.504
Gesamt			**45.201**	**290.857**

*1) = Grundwert x Stammumfang x Stückzahl
*2) = Grundwert x Stammumfang nach 25 Jahren Entwicklungszeit x Stückzahl

Überschuss: 7.406 Biotop-Wertpunkte

Planung

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

- Erhalt prägender Einzelbäume und wertgebender Gehölzbestände,
- Keinerlei Eingriffe in die geschützten Biotope,
- Schutz der Biotope während der Bauzeit,
- Pflanzgebote für Laubbäume,
- Renaturierung des Wassergrabens und Entwicklung als Grünzug mit standortgerechter Bepflanzung.

2.1.5.1 Besonders geschützte Arten

Vom Büro SeeConcept, Uhldingen-Mühlhofen, wurde im Auftrag des Verfassers des Umweltberichts eine artenschutzrechtliche Einschätzung des Plangebietes erarbeitet, die dem Umweltbericht als Anlage beigefügt ist. Darin sind auch die wesentlichen, im Plangebiet aufgefundenen Tier- und Pflanzenarten aufgeführt. Dies sind insbesondere zahlreiche Vogelarten, der Nachweis von Fledermäusen und Amphibien gelang nicht, obwohl sich im Gebiet Strukturen befinden, die potentielle Lebens- und Nahrungsräume darstellen.

Dem Offenland des Plangebietes kann insgesamt eine „geringe bis mittlere Bedeutung“ als Lebensraum für Vögel (Brutvögel, Nahrungsgäste, Durchzügler) zugewiesen werden. Die gehölzreichen Strukturen (z. B. Kleingartenanlage) und alte Einzelgehölze (z.B. Eiche) weisen dagegen eine „mittlere“ bzw. örtlich „hohe“ Bedeutung auf. Dies gilt auch für den wasserführenden Graben in der Kleingartenanlage.

Folgende jetzt artenschutzrelevante Planinhalte lassen sich festlegen:

- In die nördlichen, westlichen und südlichen Randbereiche des Plangebietes darf keinesfalls eingegriffen werden, zumal es sich teilweise um geschützte Biotope handelt,

- Der vorhandene alte Gehölzbestand sollte weitgehend erhalten bleiben. Dies betrifft insbesondere die Fl. St. Nr. 307/3 (südlicher Bereich), Fl. St. Nr. 307 im Norden und die Obstbaumreihe entlang der Zufahrt zur Gartenanlage sowie einige Kopfweidenstümpfe innerhalb der Kleingartenanlage.

- Pflanzung standortgerechter Bäume und Sträucher,

- Möglichkeiten der Renaturierung des wasserführenden Grabens sind im weiteren Verfahren zu prüfen,

- Im Plangebiet sind Fledermauskästen (Flachkästen und Fledermaushöhlen) anzubringen,

- für die geschützten Biotope werden während der Bauzeit Schutzmaßnahmen erforderlich,

- bei Beleuchtungseinrichtungen für den Außenraum ist darauf zu achten, dass nur die notwendige Sportfläche beleuchtet wird und Streulicht vermieden wird. Es sind vollständig geschlossene, staubdichte Scheinwerfer zu verwenden und die Betriebsdauer ist auf die unbedingt notwendigen (Trainings-)Zeiträume zu beschränken. Es sind insektenfreundliche Lampen zu verwenden. Leucht- und Blendwirkungen in Richtung Norden (Seefelder Aach) und Westen (geschütztes Biotop sind zu vermeiden.

Bei Berücksichtigung der genannten Maßnahmen und Festsetzungen ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG auszugehen.

2.1.6 Bevölkerung

Die Bebauung des Plangebietes führt nur an wenigen Stellen zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft bleiben erhalten und werden durch das neue Angebot an Sport- und Spielanlagen und die Ausweitung des Geh- und Radwegenetzes gesteigert.

2.1.6.1 Lärmschutz

Die zu erwartenden Geräuschemissionen aus dem Plangebiet werden von den Emissionen der östlich verlaufenden Bundesstraße 31 überlagert. Für die im Süden an die Wohnbebauung angrenzenden Nutzungen ergibt sich gegenüber dem Bestand keine Veränderung. Die Erschließung des neuen Rasen-Spielfeldes, des Parkplatzes, der Tennisanlage und der Jugend-Sport- und Spielanlage erfolgt von Osten und von der Wohnbebauung abgewandt. Die Tennisanlage liegt i. M. über 200 m von der Wohnbebauung an der Alten Uhldinger Straße entfernt, so dass auch von dort nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

2.1.7 Energienutzung

Der Energiebedarf im Plangebiet beschränkt sich im Wesentlichen auf die Nutzung der Vereinsgebäude sowie Beleuchtungseinrichtungen. Hierfür ist die Nutzung regenerativer Energien anzustreben, die ohne Einschränkungen erfolgen kann.

2.1.8 Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind von der Planung nicht berührt. Als Sachgüter sind die vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Böden einzustufen. Durch die Umnutzung und teilweise Befestigung fallen hier Flächen weg.

2.1.9 Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Siehe hierzu auch Pkt. 2.1.6.1 – Bevölkerung – Lärmschutz.

Die ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Abfälle und Abwässer ist durch die ausreichend dimensionierte Erschließung des Plangebietes gewährleistet.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung ohne das Vorhaben

Ohne die vorliegende Planung würde das Plangebiet auch weiterhin intensiv landwirtschaftlich sowie als Sport- und Gartenanlage genutzt werden. Für das erforderliche neue Spielfeld und die Jugend-Sport- und Spielanlage müssten jedoch andere Standorte auf dem Gemeindegebiet gesucht werden. Ansonsten würde dieses Angebot wegfallen. Die auch aus Sicht des Naturschutzes sinnvolle Verlegung der Tennisplätze könnte nicht stattfinden.

2.3 Alternativenprüfung

Die Alternativenprüfung erfolgte im Rahmen der FNP – Fortschreibung. Dabei hat sich die Gemeinde für eine zentrale Lösung im vorliegenden Plangebiet entschieden, weil

die zu erwartenden Nutzungskonflikte eher gering sind,
durch die Ausweitung des Angebotes für Spiel und Sport die Attraktivität des Gebietes insgesamt gesteigert wird,

der Unterhalt de Flächen vereinfacht / rationalisiert werden kann,

die Sozialkontrolle verbessert wird,

das Gesamtareal für die Naherholung entscheidend aufgewertet werden kann.

2.4 Naturschutzrechtliche Eingriff-Ausgleichsbilanzierung

Durch die vorliegende Planung entsteht ein rechnerischer Eingriff wie folgt:

Schutzgut Landschaftsbild -Kompensationsbedarf = 1.811 Biotopwertpunkte
Schutzgut Boden -Kompensationsbedarf = 195.930 Biotopwertpunkte
(Bestand **409.187** abzügl. Planung **213.257**)
Schutzgut Flora + Fauna -Überschuss = - 7.406 Biotopwertpunkte
(Bestand **283.451** abzügl. Planung **290.857**)

Gesamt -Kompensationsbedarf = **190.335** Biotopwertpunkte

Das Biotopwert-Defizit in Höhe 190.335 Biotopwertpunkten wird durch eine Ökokonto - Maßnahme der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH kompensiert:

- Umwandlung von Ackerflächen zum Biotoptyp Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)

auf der Gemarkung Eigeltingen / Landkreis Konstanz, Fl. St. Nr. 2709 im Gewann `Oberer Ösch´ und Fl. St. Nr. 2701 im Gewann `Dauenberg.

Es wird auf den Erläuterungsbericht zur Ökokonto-Maßnahme verwiesen, der dem Umweltbericht als Anlage beigefügt ist.

3.0 Zusätzliche Angaben

3.1 Prüfungsverfahren

Das Plangebiet wurde auf folgender Grundlage bewertet:

- Aussagen des Landesentwicklungsplanes
- Aussagen des Regionalplans
- Aussagen des Flächennutzungsplanes+ Landschaftsplanes
- Reichsbodenschätzung
- Kartenmaterial der LUBW
- Artenschutzrechtliche Einschätzung (Büro SeeConcept)
- Naturschutzrechtliche und bauplanungsrechtliche Eingriffsbeurteilung, Kompensationsbewertung und Ökokonten, Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg
- Kontrollbegehungen und Bestandserfassung vor Ort
- Bewertung der Biotoptypen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung

Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen überprüft bei der Realisierung der Planung in regelmäßigen Abständen die sach- und fachgerechte Umsetzung. Während der Bauzeit betrifft dies insbesondere den Schutz des Biotopes und des zu erhaltenden Baumbestandes.

Weiterhin erfolgt die

- Überwachung der Grundwasserqualität,
- Überwachung der Entwicklung des Gehölzbestandes und der Neubepflanzung,
- Überprüfungen der Beleuchtungsstärke der Sportanlage und der bewirkten Lichtimmissionen.

3.3 Zusammenfassung

Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen plant die Erweiterung ihres Angebotes an Sport- und Spielanlagen und strebt eine zentrale Entwicklung am jetzigen Standort der vorhandenen Sportplätze in Oberuhldingen an. Neben einem zusätzlichen Rasen-Spielfeld soll eine Jugend-Sport- und Spielanlage mit Streetball-, Beachvolleyball- und Skaterfläche entstehen. Vorgesehen ist außerdem die Verlagerung der vorhandenen Tennisplätze, deren jetziger Standort am Naturschutzgebiet `Seefelder Aachmündung´ aus ökologischer Sicht nachteilig ist und keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Neben Erweiterungsmöglichkeiten für das vorhandene Vereinsheim des FC Uhldingen 1927 e.V. sollen im Plangebiet ein Tennis-Vereinsgebäude und ein Jugendtreff in jeweils eingeschossiger Bauweise entstehen.

In einer ersten artenschutzrechtlichen Einschätzung (Büro SeeConcept, Uhldingen-Mühlhofen) wird das Plangebiet für den Artenschutz als von geringer bis mittlerer Bedeutung eingestuft. Im Geltungsbereichbefinden sich einzelne wertvolle Landschaftselemente wie Einzelbäume. Bei der Umsetzung der Planung ist nicht von artenschutzrechtlichen Verboten auszugehen, wenn entsprechende Maßnahmen der Grünordnung festgesetzt und umgesetzt werden. Hierzu zählen auch Einschränkungen der Außenbeleuchtung.

Maßnahmen bzw. Festsetzungen zum Lärmschutz werden nicht für erforderlich gehalten, weil die zu erwartende Geräuschentwicklung durch Lärmemissionen der Bundesstraße 31 überlagert wird.

Das anfallende Niederschlagswasser kann im Bereich der Kleingarten- wie auch der Spiel- und Sportanlagen breitflächig über belebte Bodenschichten versickert werden.

Beansprucht werden in erster Linie derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. In die wertvollen Biotopstrukturen am nördlichen und westlichen Rand des Plangebietes wird nicht eingegriffen, der vorhandene Gehölzbestand bleibt weitgehend erhalten. Zusätzliche Pflanzgebote für Bäume werten das Landschaftsbild auf und schaffen Lebens- und Nahrungsräume für Tierarten.

Die Planung stellt einen Eingriff insbesondere in das Schutzgut Boden Boden und eingeschränkt in das Schutzgut Flora/Fauna dar. Er beträgt rechnerisch 190.335 Biotopwertpunkte. Ursache dafür ist – neben den teil- und ganz versiegelten Sport-, Spiel- und Tennisanlagen insbesondere die geplante Anlage eines zusätzlichen Rasen-Sportfeldes, weil auch in dieser nicht versiegelten Fläche Bodenfunktionen durch strukturelle Veränderungen beeinträchtig werden.